

An den Landrat

Glarus, 13. Januar 2023

Bericht zur Vorlage

- A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung und des Gesetzes über Erwerbbersatzleistungen für einkommensschwache Eltern**
- B. Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Mollis

Mitglieder: LR Yvonne Carrara, Mollis
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Sarah Küng, Glarus
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels (als Ersatz für Priska Müller Wahl)

Entschuldigt: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:
Marianne Lienhard, Regierungsrätin
Heinz Martinelli, Leiter HA W+A
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:
- Bericht des Regierungsrates vom 6. Dezember 2022

1. Grundsätzliches

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten und einer kurzen Einführung durch RR M. Lienhard führt Heinz Martinelli anhand einer Präsentation (Beilage) durch die Vorlage.

2. Allgemeine Fragen und Bemerkungen zur Vorlage

Aus der Kommissionsmitte erkundigt man sich, ob man arbeitslos sein müsse, um vom in der Vorlage erwähnten Projekt Arbeit 4.0 profitieren zu können, wobei sich diesfalls die Frage stellen würde, wie dieses dann Arbeitslosigkeit präventiv verhindern könnte. Dazu verweist man seitens des Departements darauf, dass sich dieses Projekt nicht an arbeitslose Personen richte, sondern früher ansetze. Es gehe bspw. darum Umschulungen zu unterstützen, um die Leute fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Es wird die Frage kontrovers diskutiert, ob dies nun Aufgabe des Staates oder der Wirtschaft sei. Es liege im Interesse jedes Unternehmers die eigenen Mitarbeitenden immer wieder für die eignen Bedürfnisse neu zu befähigen bzw. auf dem neuesten Stand der Technik zu halten. Soweit darauf allerdings ein Unternehmen verzichte, weil bspw. die Mitarbeitenden die nötigen Fähigkeiten nicht besitzen oder nicht innert nützlicher Frist realisieren können, wird es rasch Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden möglichst gut vermittelbar sind. Kaum ein Unternehmen wird seine Mitarbeitenden weiterbilden, damit diese auf dem Arbeitsmarkt besser vermittelbar sind. Werden die Mitarbeitenden entlassen, bildet auf jeden Fall der Staat (RAV, Arbeitslosenkasse, Sozialhilfe) das letzte Netz. Dass dieses letzte Netz beansprucht werden muss, will das Projekt Arbeit 4.0 verhindern. Es gehe nicht darum die Unternehmen zu entlasten, sondern für sich selber Vorsorge zu betreiben. Zudem sei dieses Projekt nur als Beispiel zu verstehen, wobei es Personen mit sehr tiefer Befähigung ansprechen wolle, wovon es sehr viele gebe.

Ein Kommissionsmitglied weist auf die aktuell sehr tiefen Arbeitslosenzahlen hin und meint, es bestehe gerade kein Leidensdruck, man verstehe nicht, weshalb gerade jetzt ein solcher Fonds geäufnet werden müsste, zumal dieser ja noch einen Bestand aufweise, der gewisse Schritte ermögliche. Auch sei es nicht so, dass alle Leute digital ausgebildet werden müssten, es brauche tiefqualifizierte Arbeitnehmende (Eternit, Kunststoff Schwanden etc.). Seitens des Departements verweist man darauf, dass es nicht darum gehe, digitale Fertigkeiten an sich zu vermitteln. Es gehe bestenfalls darum, den Leuten entsprechende Grundkenntnisse zu vermitteln. Man rede hier nur von ganz elementarsten Kenntnissen, welche allenfalls verhindern könnten, dass die betreffenden Personen bei einer Entlassung nicht wieder vermittelt werden können.

Die Kommission stellt fest, dass die Gelder, mit denen der Fonds aufgestockt werden soll, ca. 5 Jahre ausreichen werden und dass nach dieser Zeit eine neue Äufnung nötig werde. Dies ist korrekt. Tatsächlich führt die Umfinanzierung der EEL dazu, dass die Mittel des Arbeitslosenfürsorgefonds für den eigentlichen Zweck des Fonds länger ausreichen werden. Aber es ist unausweichlich, dass der Fonds zu gegebener Zeit wieder neu bestückt werden muss, wenn ihm ansonsten keine neuen Mittel zufließen.

Die Frage aus der Kommissionsmitte nach der Erfolgsquote eines solchen Projektes muss offengelassen werden. Solche Effekte sind nur schwer messbar, zumal oft unklar ist, was nun effektiv dazu geführt hat, dass eine weitere Vermittlung möglich war bzw. was im Einzelfall ausschlaggebend war, dass Arbeitslosigkeit verhindert werden konnte.

Seitens des Departements verweist man darauf, dass auch die Sockelarbeitslosigkeit nicht einfach hingenommen werden müsse. Man könne immer eine bessere Befähigung anstreben. Es sei durchaus möglich vereinzelt Integrationserfolge zu erzielen. Der Fonds weise zudem noch einen gewissen Bestand auf, weil man im Bereich arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) in der Vergangenheit wenig gemacht habe. Die Erosion des Fonds hätten klarerweise die EEL zu verantworten. Als gebundene Ausgaben, sollten diese neu über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Die EEL selber stünden denn auch nicht zur Diskussion. Sie seien zudem doppelt gesichert, weil das Gesetz (Art. 17 GEEL) eine alternative Finanzierung vorsehe für den Fall, dass der Arbeitslosenfürsorgefonds dereinst nicht mehr dazu verwendet werden könnte. Diesfalls wären paritätische Beiträge von den Arbeitnehmern/-gebern zu erheben.

Aus der Kommissionsmitte verweist man darauf, dass es oft schwierig sei, die Leute dazu zu bewegen sich weiterzubilden. Das Ziel sei ja an sich ein SEK-II-Abschluss für alle. Allerdings könnten es sich viele Arbeitnehmende nicht leisten, reduziert (80%) zu arbeiten, um die nötige Zeit für eine Ausbildung aufzubringen. Man frage deshalb, ob ein solcher Ausfall über AMM aufgefangen werden könnte. Man sehe auch nicht inwiefern die Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Vorlage enthalten sei.

Seitens des Departements weist man darauf hin, dass über AMM kein Lohnersatz finanziert werden könne. Zudem gehe es vorliegend nicht um das Projekt Arbeit 4.0, welches bloss als ein Beispiel angeführt worden sei, sondern um die Neuausrichtung des Fonds, mit neuer Finanzierung der EEL und schliesslich um die Äufnung des Fonds.

3. Beratung der Vorlage

Ein Kommissionsmitglied wirft die Grundsatzfrage auf, weshalb man überhaupt diese Fondslösung aufrechterhalten wolle, es lasse sich alles auch über die Erfolgsrechnung abwickeln. Seitens des Departements verweist man darauf, dass auf EEL ein Anspruch bestehe. Die entsprechenden Ausgaben seien deshalb gebunden. Im Bereich der AMM jedoch bestehe kein solcher Anspruch. Diese Ausgaben seien frei bestimmbar. AMM erforderten zudem eine Betrachtung über mehrere Jahre und liessen sich schlecht budgetieren. Jedenfalls sei eine Betrachtung über ein Rechnungsjahr weniger geeignet als dies bei einer Fondslösung möglich sei. Der Weg über das Budget wäre sperrig und ungeeignet, weil aus dem Fonds auch Massnahmen sollen finanziert werden können, welche unerwartet ergriffen werden müssen. Aus der Kommissionsmitte wird zudem darauf hingewiesen, dass die Zuflusssteuerung in beiden Fällen in der Hand des Landrates liege. Zudem nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass man bereits heute handeln wolle, um zu verhindern, dass die Alternativfinanzierung gemäss Art. 17 GEEL zum Tragen komme.

Man erkundigt sich nach der Eventualverpflichtung des Fonds und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf eine Rettungsaktion zurückgeht, welche schon Jahrzehnte zurückliegt. Immerhin zeigt dieses Beispiel, dass die Fondslösung damals die Rettung eines der grössten Unternehmen im Kanton ermöglichte. Ohne Fonds wäre solches wohl kaum möglich gewesen.

Ein Kommissionsmitglied unterstützt die Idee, die EEL anderweitig zu finanzieren und unterstützt auch klar die Lösung über einen Fonds, welcher ein zeitnahes Handeln ermöglicht, was in anforderungsreichen Situationen («Krisen») entscheidend sein kann.

Es wird die Frage intensiv diskutiert, ob man die Finanzierung des Fonds über Zinserträge (vgl. Art. 8 Abs. 1 Bst. a EG AVIG) streichen solle, nachdem man offenbar vor bald 10 Jahren im Rahmen von Massnahmen zur Effizienzsteigerung davon Abstand genommen hat. Ein entsprechender Antrag auf Streichung wird wieder zurückgezogen, nachdem für den Fall der Annahme dieses Antrages der Eventualantrag gestellt wurde, dass dies bei sämtlichen Fonds gleich gehandhabt werden müsste. Für die Beibehaltung dieser Finanzierungsmöglichkeit spricht namentlich, dass sie unter anderen Rahmenbedingungen wieder möglich sein solle und dass die Verzinsung durch den Kanton sich auch am Markt orientieren müsse.

Ein Mitglied wirft nochmals die Frage auf, ob man die Aufgabe, die Arbeitnehmenden zu befähigen, nicht der Wirtschaft überlassen könne/müsse. Dem wird widersprochen, weil ein Unternehmen seine Angestellten immer nur mit Blick auf seine spezifischen Bedürfnisse ausbilden wird, nicht jedoch mit dem Ziel die Arbeitnehmenden besser zu befähigen, für den Fall, dass es diese dereinst entlassen müsste. Auf diesen Zeitpunkt hin hat allein der Staat, der das entsprechende Auffangnetz bereitzuhalten hat, ein entsprechendes Interesse.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass AMM schon seit Jahrzehnten laufen. Ein Beispiel bildet das IIZ, welches ebenfalls über Art. 9 Abs. 1 Bst. b EG AVIG finanziert wird. Bereits bei der Schliessung der Fa. Kunz vor vielen Jahren konnten gestützt auf diese Regelung sehr kreative und wirksame Massnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise wurde damals sogar

ein Kleinbus angeschafft, um Arbeitnehmende in entfernter liegende Metzgereien zu fahren. Zudem wurde damals ein richtiges «Betriebscoaching» eingerichtet. Es geht vorliegend also nicht um die Frage, ob AMM ermöglicht werden sollen, sondern allein um die Äufnung des Fonds u.a. für solche Zwecke (vgl. auch Art. 9 Abs. 1 Bst. a EG AVIG).

Man stellt fest, dass solche Massnahmen dort greifen können, wo ein Unternehmen solche Weiterbildungen nicht zu finanzieren vermag. Insgesamt führt all dies zu einer präventiven Entlastung des RAV und schliesslich der Sozialhilfe.

Mit Bezug auf den Art. 17 GEEL diskutiert man die Frage des Inkrafttretens dieser Gesetzesänderung. Ein Inkrafttreten auf Mitte 2023 könnte budgetmässig Probleme schaffen. Einem entsprechenden Antrag, das Ganze erst per 1.1.2024 in Kraft zu setzen stimmt man zunächst mehrheitlich zu. Ein entsprechender Rückkommensantrag wird indessen gutgeheissen (4:3) und schliesslich obsiegt die regierungsrätliche Fassung (Inkraftsetzung per 1.7.2023) mit 5 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung. Begründet wird dies damit, dass der Fonds ansonsten für ein weiteres halbes Jahr durch die EEL belastet würde, obschon man offenbar geschlossen der Meinung ist, dass dies geändert werden müsse.

Nochmals intensiv diskutiert wird die Frage, ob man diese Äufnung mit einer Million Franken gerade jetzt benötige. Dafür spricht nach Meinung der Kommission die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage, welche nach entsprechenden Möglichkeiten verlange. Andererseits ist gerade deshalb auch die finanzielle Situation des Kantons angespannt. Man erwägt, dass man die Gesetzesänderung auch abwarten könnte und dann gestützt auf die dem Landrat neu zugewiesene Kompetenz die Äufnung vornehmen könnte. Dies wird indes wieder verworfen, weil es als Umgehung der Landsgemeinde missverstanden werden könnte. Weil nach geltendem Recht die Landsgemeinde für die Äufnung zuständig sei, solle ihr ein solcher Beschlussesentwurf auch unterbreitet werden.

Die Kommission stimmt dem regierungsrätlichen Antrag unverändert und geschlossen (7) – bei zwei Enthaltungen – zu.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat,

- 1. der beiliegenden Gesetzesänderung zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen; und*
- 2. dem beiliegenden Beschlussesentwurf über die Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds mit 1 Million Franken zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Roger Schneider
Kommissionspräsident

Beilage (online):

- Präsentation v. 13.1.2023 «Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung»